# Niederschrift über die 16. Sitzung des Ortsbeirates Falkenstein am 02.11.2023 im Bürgerhaus des Stadtteiles Falkenstein

Sitzungsbeginn: 20:08 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder

Stadtverordnete aus dem Stadtteil

Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenvorsteher und

-stellvertreter

Fraktionsvorsitzende Ausschussvorsitzende

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Tagesordnung - öffentlich

<ol> <li>Lages</li> </ol>	sordnungspunkt	
	nigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.10.2023	3
	sordnungspunkt	2
	gen und Beantwortung von Anfragen	
2.1	Straßenschäden Alt Falkenstein	3
2.2	Probealarm - Sirenen in Falkenstein	4
2.3	Bauangelegenheiten Falkenstein im Magistrat vom 19.09.2023 bis 16.10.2023	4
2.4	Lärmaktionsplanung 4. Runde - Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus	4
Bürgerha Vertiefer	sordnungspunkt aus Falkenstein, Gegenüberstellung Sanierung oder Errichtung eines Neubaus, nde Bestandsaufnahme und Kostenermittlung zur Entscheidungsfindung 219/2023	4
Gemeins	sordnungspunkt samer Antrag im Ortsbeirat Falkenstein zur Findung alternativen Räumlichkeiten I der Bauphase im Bürgerhaus Falkenstein	5
	sordnungspunkt unde	6

# **Anwesend**

# Mitglieder des Ortsbeirates

Fischer, Thomas Glässer, Robert Hablizel, Gerhard Hoffmann, Peter Nick, Franz Josef Schäfer, Walter Schleicher, Constanze Thiemeyer, Philipp Uhe, Kerstin

# Magistratsmitglieder

Bürgermeister Helm, Leonhard Erster Stadtrat Pöschl, Jörg Stadträtin Metz, Katja Stadtrat Meyer, Norbert

#### Stadtverordnete

Völker-Holland, Peter Boller, Thomas Georgi, Daniel Römer-Seel, Dr. Bärbel von

#### Gäste

Herr Horndasch von der Firma Kissler Effgen + Partner

# Von der Verwaltung

Kuchling, Martin (Schriftführer) Sönmez, Aylin Ortsvorsteher Schäfer begrüßt die anwesenden Stadträte, die Vertreter aus dem Parlament sowie alle Mitglieder aus dem Ortsbeirat Falkenstein. Ganz besonders heißt er die große Anzahl an Gästen zu dieser wichtigen Sitzung, welche auf Grund der Besucheranzahl in der Turnhalle stattfindet, herzlich willkommen. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Bevor er die Tagesordnung eröffnet, informiert er den Ortsbeirat Falkenstein, dass die CDU einen Antrag zur Suche einer alternativen Raumnutzung für die mögliche Bauzeit von BGH und Turnhalle eingereicht hat. Dieser wird nach einstimmiger Abstimmung als gemeinsamer Antrag im Ortsbeirat Falkenstein als Tagesordnungspunkt 4 in die Tagesordnung eingeschoben. Die Fragestunde verschiebt sich daher auf Tagesordnungspunkt 5.

#### Tagesordnung - öffentlich

# 1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.10.2023

Ortsvorsteher Walter Schäfer stellt die Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.10.2023 zur Aussprache frei. Dabei ergaben sich keine Einwände.

Die Niederschrift über die 15. Sitzung vom 05.10.2023 ist somit genehmigt.

#### 2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

#### 2.1 Straßenschäden Alt Falkenstein

Auf Grund der erheblichen Straßenschäden im Bereich Alt Falkenstein, welche durch die Baustelle und zum anderen durch die Witterung verursacht wurden, wurde die Verwaltung in der Sitzung vom 09.03.2023 gebeten, die Instandsetzung vorzunehmen. Ferner bat man um eine genaue Stellungnahme zu der Wahl des Straßenbelages und dessen Zusammensetzung.

Stadtrat Pöschl teilt hierzu die Antwort aus dem FB IV FD Straßenbau mit:

Die Schäden wurden durch eine Fachfirma provisorisch behoben. Aufgrund der Baustelle Altes Rathaus kann eine regelkonforme Schadensbehebung noch nicht vorgenommen werden. Eine Schadensbehebung kann erst nach Ende der Baustelle erfolgen, sofern die Straße frei von Baustellen ist. Weiterhin muss geprüft werden, ob hier nicht eine komplette Deckensanierung notwendig ist.

Bezugnehmend auf eine Erläuterung zur Wahl des vorliegenden Straßenbelages ergibt sich nach Recherche folgender Sachverhalt:

Es wurde sich damals, vor ca. 13 Jahren, für einen Splittmastixasphalt als Verschleißschicht zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses entschieden. Die Bauausführung fand von März 2010 bis April 2011 statt.

Splittmastixasphalt findet vorwiegend Anwendung auf Autobahnen oder hoch belasteten Straßen mit gleichmäßig rollendem Verkehr (Vzu ≥ 50 km/h; kein Stopp and Go), da dieser für diese Art der Belastung ein sehr belastbarer Asphalt ist. Im Falle der Straße Alt-Falkenstein war dies aus heutiger Sicht eine ungünstige Wahl. Die Straße erfährt ganz andere Belastungen (wie z.B. Stopp and Go/abbiegender Verkehr = Schubbelastung), welche nicht optimal für einen Splittmastixasphalt sind.

Weiterhin könnte hier auch eine schlechte/fehlerhafte Mischgutzusammensetzung, fehlender Schichtenverbund und Einbaufehler mit zu den Schäden beigetragen haben. Besser wäre hier eine Deckschicht aus einem splittreichen Asphaltbeton AC 11 D S - Sp (ggf. mit PmB).

#### 2.2 Probealarm - Sirenen in Falkenstein

Ein Gast fragte aus der Sitzung vom 05.10.2023 in Anlehnung an den am 14.09.2023 großflächigen erfolgten Probealarm nach den Sirenen in Falkenstein - welche zum Zeitpunkt der Probealarmierung nicht zu hören waren.

Erster Stadtrat Pöschl teilte hierzu mit, dass die Probebeschallung für die möglichen Sirenenstandorte kurzfristig auf den 26.10.23 verschoben werden musste, da das Schallmessgerät defekt war. Nach der Probeschallung wird durch eine externe Firma ein Beschallungsplan erstellt, der die erforderlichen Sirenenstandorte aufzeigt.

#### 2.3 Bauangelegenheiten Falkenstein im Magistrat vom 19.09.2023 bis 16.10.2023

Erster Stadtrat Pöschl teilt mit, dass der Magistrat im Zeitraum vom 19.09.2023 bis 16.10.2023 über einen Antrag entschieden hat.

Dieser wurde positiv und ohne Befreiung beschieden.

## 2.4 Lärmaktionsplanung 4. Runde - Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus

Erster Stadtrat Pöschl trägt hierzu die Stellungnahme vor, welche als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.

#### 3. Tagesordnungspunkt

Bürgerhaus Falkenstein, Gegenüberstellung Sanierung oder Errichtung eines Neubaus, Vertiefende Bestandsaufnahme und Kostenermittlung zur Entscheidungsfindung

Vorlage: 219/2023

Ortsvorsteher Walter Schäfer leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass das Fragerecht zuerst bei den Mandatsträgern liegt und die Sitzung später formal unterbrochen wird, sodass die anwesenden Gäste ebenfalls die Möglichkeit erhalten, Ihre Fragen über das anstehende Projekt zu stellen.

Ortsvorsteher Schäfer trägt die Beschlussvorschlag vor.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Bürgermeister Helm, welcher zunächst die Beschlussvorlage ausführlich erklärt und auch die Hintergründe zusammenfast. Danach erhält Herr Horndasch von der Firma Kissler Effgen + Partner Architekten PartGmbB die Gelegenheit weitere Details zu diesen umfangreichen Vorhaben vorzustellen. Dieser bedankt sich für die Einladung und erläutert präzise die Gegenüberstellung von Neubau vs. Sanierung des Bürgerhauses Falkenstein. Nach Erörterung der wirtschaftlichen Gründe und Gründe der Nutzbarkeit sowie der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz kristallisiert sich eindeutig die Errichtung eines Neubaus als empfehlenswert heraus.

Ortsvorsteher Schäfer eröffnet sodann die Fragerunde innerhalb des Ortsbeirates in Falkenstein und der anwesenden Stadtverordneten. Die gestellten Fragen werden direkt von Herrn Horndasch beantwortet, sodass Herr Schäfer die Sitzungsrunde "formal" für die anwesenden Gäste eröffnet, um auch hier einen Informationsaustusch einzuräumen.

Zusammen mit Bürgermeister Helm und Ersten Stadtrat Pöschl nimmt sich Herr Horndasch die Zeit, auch diese Fragen vollumfänglich zu beantworten.

Abschließend stellt Ortsvorsteher Walter Schäfer den normalen Sitzungsverlauf wieder her und lässt über die vorgetragene Beschlussvorlage abstimmen.

#### Beschlussvorschlag:

Das Bürgerhaus Falkenstein, Scharderhohlweg 1, wird nicht im Bestand saniert, sondern abgerissen und nach dem vorgelegten Entwurf der Firma Kissler Effgen + Partner Architekten PartGmbB beginnend im Jahr 2024 an gleicher Stelle neu errichtet. Dabei soll auch ein Parkdeck errichtet werden, das die verfügbaren Parkplätze um mindestens 30 erhöht. Des Weiteren soll in die Planung des Gebäudes die mögliche Unterbringung eines Nahwärmekraftwerk zur Wärmeversorgung des BGH und benachbarter Gebäude mit aufgenommen werden.

Die Mittel für dieses Neubauprojekt sollen über die bereits vorhandenen Haushaltsansätze hinaus im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

# 4. Tagesordnungspunkt

# Gemeinsamer Antrag im Ortsbeirat Falkenstein zur Findung alternativen Räumlichkeiten während der Bauphase im Bürgerhaus Falkenstein

Der Ortsbeirat Falkenstein beantragt, dass der Magistrat der Stadt Königstein nach erfolgter Beschlussfassung über den Abriss/Neubau des Bürgerhauses Falkenstein frühzeitig eine räumliche Alternative für die im Bürgerhaus ansässigen Sportgruppen der TSG Falkenstein (gemeinschaftlich mit dem Verein) sucht und anbietet.

#### Begründung:

Im Gegensatz zu den anderen nutzenden Vereinsgruppen (wie Fremdsprachenkurse, Übungsstunde der Mandolinen etc.), die wahrscheinlich relativ problemlos in anderen Gemeinschaftsräumen in Falkenstein (Vereinsheime und Kirchensäle) untergebracht werden können, ist es für die TSG mit ihren Breitensportgruppen größtenteils nicht möglich, in diesen Gemeinschaftsräumen ihren Sport auszuüben. Dieses Problem verschärft sich umso mehr, da auch bei den beiden Kreissporthallen in Königstein eine langjährige Sanierung offenbar unmittelbar bevorsteht.

Hier ist frühzeitig eine Planung gefragt, um einen existentiellen Mitgliederschwund des größten Vereins in unserer Stadt abzuwenden, der sich ansonsten gerade im Kinder- und

Jugendbereich abzeichnen würde, wenn hier eine erhebliche Reduzierung des Sportangebotes infolge von nicht vorhandenen Räumlichkeiten erfolgen müsste. Gleiche Bitte gilt auch im Hinblick auf die Interessen der Grundschule an einer räumlichen Alternative.

Ortsvorsteher Walter Schäfer lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

# <u>5. Tagesordnungspunkt</u> Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt, so dass der Tagesordnungspunkt entfällt.

Ortsvorsteher Schäfer bedankt sich bei allen Besuchern für die rege Teilnahme und ihr Interesse und schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Walter Schäfer	Martin Kuchling
Ortsvorsteher	Schriftführer

Anlage zu TOP 2.4

# Fachbereich IV, Fachdienst 67 Grünplanung Umwelt



Königstein im Taunus, den 06.10.23 IV / 61-68 St

# Zur Mitteilung im Magistrat, Bau- und Umweltausschuss, den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung

Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahmen der Kommunen Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein

Im November 2022 hatte das Regierungspräsidium Darmstadt – RP Darmstadt - die Stadt Königstein und die Öffentlichkeit zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung beteiligt. Königsteiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Magistrat der Stadt Königstein, FD Grünplanung Umwelt hatten Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der RP Darmstadt hat nun sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgewertet. Zugleich hat er die noch offenen Lärmkonflikte aus der letzten Runde analysiert und damit die Lärmsituation in den Kommunen neu bewertet.

Alle Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Träger Öffentlicher Belange wurden stichwortartig in eine Tabelle übernommen, die als Anlage beigefügt ist. In der Spalte "H - Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung" sind die vom RP Darmstadt als geeignet gesehenen Maßnahmenvorschläge aufgeführt.

Für eine effektive Lärmminderungsplanung in den Kommunen hat der RP Darmstadt nun die Mithilfe der Kommunen erbeten und um Stellungnahme zu allen aufgeführten Lärmkonfliktpunkten und den Maßnahmenvorschlägen gebeten.

In der Anlage ist die vom RP Darmstadt zugesandte Liste der noch offenen Lärmkonflikte beigefügt - ergänzt durch die mit der Ordnungsbehörde und der Stadtplanung abgestimmte Stellungnahme seitens der Stadt Königstein.

Als weitere Anlage sind die Ergebnisse der aktuellen Geschwindigkeitskontrollen der Ordnungsbehörde Königstein an verschiedenen Standorten der B 8 und B 455 dargestellt.

Sterf

Anlage

Frau Stellvertretende Fachbereichsleiterin Kupferzur Kenntnis Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis Frau Hengen, FB III und Herrn Böhmig z. K. Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung 5.12 upper

Lärmkonflikt LAP4	Landkreis	Kommune Stadtteil	Örtlichkeit	Straßenkategorie lärmauslösende Straße	Forderung aus der Beteiligung (ab 2017)	Aktueller Sachstand (LÄRMAKTIONSPLAN 3. RUNDE, Zwischenbericht)
R4_40500	нтк	Königstein	allgemein		dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen, generelles Tempo 30 nachts innerstädtisch, Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrserziehung, Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren, Motorradlärm, erneute Prüfung einer Ortsumfahrung für Königstein Tempo 30 km/h	unregelmäßige Luft- und Schadstoffmessungen werden durchgeführt alle kommunalen Straßen bereits Tempo 30; Stadt untersützt Tempo 30 nachts auf Bundes- und Landesstraßen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, 5 stationäre, sechster in Prüfung Verkehrserziehung in ganz Hessen an der Grundschule Mottoradlärm bei HTK OUwürde unterstützt
R4_40501	нтк	Königstein	B455 Bischof-Kaller- Straße Wiesbadener Straße	B455	Häufig Ausweichroute wenn auf der A3 Stau. Geschwindigkeitsüberschreitungen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, Tempo 40 auf Wiesbadenerstraße(gesamt), - Auf der B455 zwischen A3 Abfahrt Niedernhausen und dem Königsteiner Kreisel Mautstationen aufstellen Ausweitung von Tempo 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen - Geschwindigkeitskontrollen - Entfall von Parkplätzen auf der Wiesbadener Str., somit besserer Verkehrsfluss	Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung "Altenhainer Straße" und Einmündung "Dingweg" angeordnet.  Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.  Eine Anordnung zu Tempo 30 km/h aus Sicherheit und Ordnung erging am 27.12.2022 für den Abschnitt der Bischof-Kaller-Straße von der Wiesbadener Straße bis zum Kreisel. Die Beschränkung gilt nur in Fahrtrichtung des Königsteiner Kreisels, die andere Fahrtrichtung ist nicht beschränkt. (Gründe: Nur einseitig schutzbedürftige Einrichtungen und Verhinderung Ausweichsverkehre durch Stadtmitte und angrenzende Wohngebiete).

R4_40503	нтк	Königstein	B8 Le-Cannet- Rocheville-Straße (zw. L 3369 Theresenstraße und Kreisel)	В8	- Lärmschutzwand	
----------	-----	------------	--	----	------------------	--

R4_40504	нтк	Königstein	B8 nördlich Kreisel Kreiselnähe	B8		Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden. nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahnen oder baulichen Schallschutz  28.11.2018 Anordnung vorrübergehend Tempo 30 durch HMWEVW trotz Unterschreitung weg. Naher Wohnbebauung Wolfsweg auf Streckenabschnitt von ca. 100 m, am 08.04.2020 umgesetzt Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.
R4_40505	нтк	Königstein	B8 Sodener Straße		<ul> <li>Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt)</li> </ul>	keine Belasteten, keine Maßnahmen Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.

R4_40506	нтк	Königstein	B8 südlich Kreisel Kreiselnähe	B8	E E	Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden. nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahnen oder baulichen Schallschutz
R4_40509	нтк	Königstein	B8 Waldsiedlung Am Johanniswald	B8	- Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)	Zum Schutz des Wohngebietes Königstein- Schneidhain "Johanniswald" ist die Errichtung einer ca. 400 m langen und ca. 3 m hohen Lärmschutzwand geplant. Sofern notwendig, werden auch passive Lärmschutzmaßnahme durchgeführt. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase.  Anfrage bezügl. Geschwindigkeitskontrollen an Polizeipräsidum geschickt (29.04.2020) Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.
R4_40513	нтк	Königstein Mammolshain	L3327	L3327	Tempo 30 sei angeordnet,	passive Schallschutzmaßnahmen an 10 Gebäuden möglich.

R4_40514	нтк	Königstein Schneidhain	B455 Wiesbadener Straße	B455	LKW_Durchfahrtsverbot /(ganztags /nachts) Tempo 40, Flüsterasphalt - Ausweitung von Tempo 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)	Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung "Am Wäldchen" bis Einmündung "An den Geierwiesen" angeordnet.  Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.  Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde um erneute Überprüfung einer möglichen Tempo30-Anordnung aus Lärmschutzgründen auf der gesamten Ortsdurchfahrt gebeten. Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen.
----------	-----	---------------------------	-------------------------------	------	---	--

Н	iik i	Feldberg Alle Anrainerkommunen	Oberursel- Hohemark Oberreifenberg Königstein Schmitten- Niederreifenberg Arnoldshain			Verkehrsversuch 2019 Ergebnisse: Im Zeitraum vom 11. Mai bis zum 19. Mai 2019 und vom 7. September bis zum 15. September 2019 wurden im Rahemn eines Verkehrsversuchs ausgewählte Streckenabschnitte zur östlichen Zufahrt zum Feldberg für Motorradfahrer gesperrt. Die Sperrung wurde als Verkehrsversuch durchgeführt mit dem Ziel, zu testen, ob und in welchem Rahmen durch die Sperrung der Strecken, die Belastungen und Auswirkungen, die insbesondere in der Motorradseison an den Wochenenden und Feiertagen durch die Motorradseison an den Wochenenden und Feiertagen durch die Motorradseison an den Wochenenden und Feiertagen durch die Motorradverkehre auftreten, im Feldberggebiet reduziert werden können. An den Tagen mit Sperrung hat die Sperrung erwartungsgemäß zu einer deutlichen Reduktion des Motorradaufkommens auf den gesperrten Streckenabschnitten geführt. Entlastungen durch die Sperrungen ergaben sich insbesondere für Oberreifenberg, Hegewiese und Arnoldshain. Die Sperrungen haben nicht grundsätzlich zu einer signifikanten Reduktion des Motorradukommens in der Feldbergregion geführt. Die Motorradverkehre haben sich auf die nicht gesperrten Zufahrtsstrecken über das Rote Kreuz verlagert. Hier sind Zunahmen des Motorradanteils und der absoluten Anzahl an Motorradfahrten an Tagen mit Sperrung zu verzeichnen. Es ist im Feldberggebiet auf Grund der vorliegenden Unfallzahlen kein Rückgang oder signifikante Veränderung des Unfallgeschehens bei den Motorrädern zwischen 2019 und den Vorjahren (ohne Sperrung) festzustellen. Das TÜV-Gutachten hat Lärmmessungen an ausgewählten Messpunkten durchgeführt. Die Pegel nehmen bei einer Streckensperrung für Motorräder an den Messpunkten rechnerisch um 1,8 dB(A) bis 4,3 dB(A) ab. Nach hiesiger Einschätzung nimmt die Anzahl an Motorrädern bei einer Dauerhaften Streckensperrung mit der Zeit ab, sodass auch die hier berechneten  Differenzen höher ausfallen. Bei den Messpunkte nhandelte es sich um eine Stichprobe, die dazu dient den Einfluss einer Streckensperrung für Motorräder auf die Gerä
---	-------	-----------------------------------	---	--	--	--

Bewertung/ Maßnahmenvorschlag Lärmaktionsplanung 4. Runde	zuständiger Baulastträger straßenbauliche Maßn. /Berechnungen	zuständige Straßenverkehr sbehörde straßenverkehrl iche	Stellungnahme Stadt Königstein
Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.	Mag Königstein	Bgm Königstein	
Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.  Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.  Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen	Hessen Mobil		Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.  Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.

An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung			Schalltechnisches Gutachten wird	
eines Schalltechnischen Gutachtens.			abgewartet.	
In der Ortsdurchfahrt wurden flächendeckend				
Überschreitungen der Auslösewerte für eine				
bauliche Lärmsanierung festgestellt.				
Bitte an Ordnungsamt und Polizei um			Geschwindigkeitskontrollen werden	
Geschwindigkeitskontrollen und			regelmäßig vom Ordnungsamt	
Verkehrskontrollen.			durchgeführt.	
lm Lärmsanierungsprogramm des Landes				
Hessen enthalten.			Eine Aussage zu der Problematik	
			Lärmbelastung für das Wohngebiet	
			Haderheck durch B 8 fehlt.	
	-			
		Landrat Hoch-		
	Hessen Mobil	Taunus-Kreis		
		raanao moo		

An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.			Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.
Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen. Im Lärmsanierungsprogramm des Landes			Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.
Hessen enthalten.			
	Hessen Mobil	Landrat Hoch- Taunus-Kreis	

Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.	Hessen Mobil	Landrat Hoch- Taunus-Kreis	Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.
eigener Zuständigkeit.	Hessen Mobil	Landrat Hoch- Taunus-Kreis	

Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.	Hessen Mobil	Landrat Hoch- Taunus-Kreis	Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.
An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.  Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.  Bitte Stellungnahme zu Sachstand Lärmschutzwand	Hessen Mobil	Landrat Hoch- Taunus-Kreis	Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.  Die Stellungnahme zum Sachstand Lärmschutzwand muss von Hessen Mobil erfolgen.
Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen	Hessen Mobil	Bgm Königstein	Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist nicht der Bürgermeister der Stadt Königstein sondern der Landrat des Hochtaunuskreises zuständig.  Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.

		Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen	Hessen Mobil	Landrat Hoch- Taunus-Kreis	Die Verkehrssituation 2021 in der Corona- Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.
--	--	---	--------------	-------------------------------	---

Wie ist der aktuelle Sachstand des Verkehrsversuchs?		Da es sich um einen Verkehrsversuch des Hochtaunuskreises handelt, muss dieser den aktuellen Sachstand mitteilen

Königstein im Taunus, den 06.10.2023

Az: 32 He

# Vermerk

# Geschwindigkeitsüberwachung - Stellungnahme 4. Runde Lärmaktionsplan

#### Bischof-Kaller-Straße 50 km/h (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1060

Überschreitungen: 2

Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

# Wiesbadener Straße 30 km/h - zwischen Dingweg und Altenhainer Straße (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1169

Überschreitungen: 89

Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

#### Le-Cannet-Rocheville-Straße 50km/h - Parkplatz Kurbad (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1946

Überschreitungen: 38

Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

# Limburger Straße 60 km/h (B8) - zwischen Billtalhöhe und Friedhof (mobil)

Anzahl gemessenen Fahrzeuge: 1.218

Überschreitungen: 12

Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

#### Limburger Straße feste Säule 50 km/h (stationär 1 Woche)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 30.402

Überschreitungen: 37

Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

Hepgen

Magistratsrätin